

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
00	Bauhaupt- achse B 96	Allgemeine Festlegungen		<p>Die Bezeichnungen „links“ (Westseite) und „rechts“ (Ostseite) beziehen sich auf die Betrachtung in Stationierungsrichtung der Bauhauptachse der B 96 von Zittau nach Mittelherwigsdorf. Dies dient zur Orientierung bei Anschlüssen ohne eigene Stationierungs-achse</p> <p>Der gesamte Ausbauabschnitt der B 96 ist in folgende Teilabschnitte gegliedert:  0+058 – 0+370: OD Zittau  0+370 – 0+534: Strecke außerorts - Teil 1  0+534 – 0+729: Knotenpunkt B 96 – S 139  0+729 – 1+031: Strecke außerorts – Teil 2  1+031 – 1+479: OD Mittelherwigsdorf</p> <p>Die nachfolgenden Regelungen erfolgen auch mit Vermerk auf die betreffenden Teilabschnitte.</p> <p>Der mit dem Ausbau der B 96 erforderliche Grunderwerb ist aus der Unterlage 10 ersichtlich.</p>
01	0+058 - 1+479	Bundestraße B 96 – durchgehende Strecke	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die B 96 wird im geplanten Bauabschnitt von Zittau nach Mittelherwigsdorf grundhaft ausgebaut. Die Trassierung erfolgt hierbei weitestgehend bestandsnah. Geplante Verbreiterungen sind wesentlich durch Abbiegestreifen und eine Überquerungshilfe begründet.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11 Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der auszubauende Abschnitt der Bundesstraße ist wegen seiner Verbindungsfunktion außerorts der Straßenkategorie LS III und innerorts der Straßenkategorie HS III bzw. VS III zugeordnet.</p> <p>Außerorts liegt gemäß RAL der Straßenquerschnitt RQ 11 der Planung zugrunde:                      2x Fahrstreifen je 3,50 m breit                      2x Randstreifen je 0,50 m breit                      2x Bankett je 1,50 m breit                      ➤ Regelbreite 11,00 m</p> <p>Innerorts sind nach RASt folgende Breiten für den Ausbau definiert.                      Fahrbahn beidseitig angebaut: 7,00 m                      Fahrbahn einseitig angebaut: 7,50 m                      Fahrbahn anbaufrei: 8,00 m (analog RQ 11)                      Fahrstreifen: 3,50 m                      Randstreifen: 0,50 m                      Bankett: 1,50 m</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Unter Berücksichtigung der Verkehrsprognose 2030 erfolgt der Ausbau der B 96 entsprechend der Belastungsklasse Bk3,2 nach RStO.</p> <p>Die Kosten für Ausbau und Unterhaltung der Bundesstraße trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>
02	0+534 - 0+729	Knotenpunkt B 96 – S 139	<p>B 96 a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)</p> <p>S 139 a) und b) Freistaat Sachsen (E/U)</p>	<p>Die S 139 mündet linksseitig in die B 96 ein. Der Anschluss der S 139 erfolgt mit geänderter Trassierung zur Gewährleistung einer rechtwinkligen Einmündung.</p> <p>Die Einmündung der S 139 ist für einen Anschluss RQ 11 nach RAL konzipiert (Berücksichtigung anschließender Krümme). Hierzu kommt im Einmündungsbereich ein 3 m breiter Fahrbahnteiler (Tropfen), der gleichzeitig als Überquerungshilfe für den Radverkehr dient.</p> <p>Danach erfolgt der Übergang auf den Querschnitt im Bestand (Fahrbahnbreite &lt; 6 m)</p> <p>Der Querschnitt der B 96 wird am Knotenpunkt um einen Linksabbiegestreifen (Fahrstreifenbreite 3,25 m) ergänzt.</p> <p>Der Oberbau der S 139 ist der Belastungsklasse Bk1,8 nach RStO zugeordnet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach StraKR. Der Radweg ist kein Bestandteil dieser Kostenteilung.
03	1+225 - 1+307	Brückenbauwerk 1 (B 96)	B 96 a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das vorhandene Brückenbauwerk 1 in Mittelherwigsdorf über die Kreisstraße K 8617 und den Rietschewach ist von der geplanten Straßenbaumaßnahme nur als Teilsanierung betroffen. Geplant sind u.a. die Erneuerung der Asphaltdecke, Erneuerung/Sanierung von Kappen und Geländern, Erhöhung Geländer Ostseite (wegen Radverkehr), Erneuerung bzw. Sanierung von Brückenabläufen und Brückenübergängen.  Die Bau- und Unterhaltungskosten der Brücke werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.
04	0+075 - 0+097  und 0+107 - 0+129	Bushaltestellen B 96 - Zittau	Bussteig rechts a) - b) Große Kreisstadt Zittau (E/U)  Bussteig links a) und b) Große Kreisstadt Zittau (E/U)	Bushaltestelle am Fahrbahnrand Bussteig rechts (neu) = Bestandteil Gehweg (neu) Teilung Baukosten Gehweg neu nach ODR = Kosten Stadt Zittau / Kostenbeteiligung Bund an Bord (Fahrbahnrand)  Bushaltestelle an Fahrbahnrand Bussteig links (vorhanden) = Bestandteil Geh-Rad-Weg (neu) Teilung Kosten Geh-Rad-Weg entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
05	1+157 - 1+180  und  1+319 - 1+408	Bushaltestellen B 96 - Mittelherwigsdorf	Bussteig rechts a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)  Busbucht links a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) Bussteig links Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	Bushaltestelle am Fahrbahnrand Bussteig rechts (vorhanden) = Geh-Rad-Weg (neu) Teilung Kosten Geh-Rad-Weg entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.  Breite Busbucht = 3,00 m Oberbau Busbucht gemäß RStO Bk 3,2 Baukosten Busbucht = 100 % Bundesrepublik Deutschland  Bussteig links (vorhanden) = Gehweg (vorhanden) Teilung Kosten Gehweg Bestand nach ODR (100 % Bundesrepublik Deutschland – bedingt durch Ausbau B 96).
06	0+104 - 0+138	Einmündung Wirtschaftsweg	a) und b) Eigentümer laut Grundbuch [E/U]	Mit dem Ausbau der B 96 wird der Anschluss des vorhandenen Wirtschaftsweges (Betonstraße - rechts) an die baulichen, funktionalen und sicherheitstechnischen Erfordernisse angepasst. Dies gilt insbesondere für die Gewährleistung einer rechtwinkligen Einmündung in die B 96.  Bei der Neugestaltung spielen die topografischen Randbe- dingungen (erheblicher Höhenversatz zur B 96 etc.) eine maßgebende Rolle.  Länge Anschluss (von Fahrbahnrand B 96): ca. 75 m Breiten:

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Fahrbahn (nach Eckausrundung / Krümme 1): 7,00 m  Randstreifen Fahrbahn: 0,50 m  Fahrbahn (Anschluss Bestand): 5,52 m  Bankett: 1,00 m  Mulde: 1,50 m  Oberbau Belastungsklasse nach RStO: Bk1,0 (besondere Beanspruchung)  Die Einmündung des Wirtschaftsweges unterliegt auf Grund ihrer geringen Verkehrsbelegung im Verhältnis zur B 96 der Bagatellklausel nach StraKR und wurde daher kostenseitig der durchgehenden Strecke zugeordnet.  Die Kosten für den Umbau werden nach ODR von der Bundesrepublik Deutschland getragen.</p>
07	0+372 - 0+410	Einmündung Kirschallee	a) und b) Große Kreisstadt Zittau (E/U)	<p>Mit dem Ausbau der B 96 wird der Anschluss der vorhandenen Kirschallee (links) an die baulichen, funktionalen und sicherheits-technischen Erfordernisse angepasst. Dies gilt insbesondere für die Gewährleistung einer rechtwinkligen Einmündung in die B 96 unter Berücksichtigung der geänderten Trassierung der Bundesstraße (mit Linksabbiegestreifen).  Länge Anschluss (von Fahrbahnrand B 96): ca. 47 m  Breiten:  Fahrbahn: ca. 7,85 – 6,75 m  Randstreifen Fahrbahn: 0,50 m</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Fahrbahn (Anschluss Bestand): 2,96 m Bankett: 1,50 m / 1,00 m Oberbau Belastungsklasse nach RStO: Bk1,0 bis Ende Umfahrt / danach Bk0,3 Die Einmündung der Kirschallee unterliegt auf Grund ihrer geringen Verkehrsbelegung im Verhältnis zur B 96 der Bagatellklausel nach StraKR und wurde daher kostenseitig der durchgehenden Strecke zugeordnet. Die Kosten für den Umbau werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.</p>
08	0+787 - 0+841	Einmündung Straße der Pioniere	a) und b) Große Kreisstadt Zittau (E/U)	<p>Mit dem Ausbau der B 96 wird der Anschluss der Straße der Pioniere (rechts) an die baulichen, funktionalen und sicherheitstechnischen Erfordernisse angepasst. Dies gilt insbesondere für die Gewährleistung einer rechtwinkligen Einmündung in die B 96. Im Ergebnis der Landschaftspflegerischen Begleitplanung wurde die Einmündung zum Erhalt eines landschaftsprägenden Baumes in Richtung Zittau verschoben. Länge Anschluss (von Fahrbahnrand B 96): ca. 116 m Breiten: Fahrbahn (nach Eckausrundung Nord): 10,25 m - 8,00 m Randstreifen Fahrbahn: 0,50 m Fahrbahn (Anschluss Bestand): 6,55 m</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Fahrbahnteiler: ca. 1,40 m – 2,70 m            Fahrbahn gesamt: 7,00 m            Bankett: 1,50 m            Mulde: 1,50 m / 2,00 m</p> <p>Oberbau Belastungsklasse nach RStO: Bk1,0</p> <p>Die Einmündung der Straße der Pioniere unterliegt auf Grund ihrer geringen Verkehrsbelegung im Verhältnis zur B 96 der Bagatellklausel nach StraKR und wurde daher kostenseitig der durchgehenden Strecke zugeordnet.</p> <p>Die Kosten für den Umbau werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.</p> <p>Besonderheit:            Für die Straße der Pioniere im Plangebiet ist bereits im Bestand kein eigenes Straßengrundstück vorhanden.</p>
09	1+124 - 1+158	Einmündung Kirchsteg	a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	<p>Mit dem Ausbau der B 96 wird der Anschluss des Kirchsteges (links) an die baulichen, funktionalen und sicherheitstechnischen Erfordernisse angepasst. Dies gilt auch für die Gewährleistung einer annähernd rechtwinkligen Einmündung in die B 96.</p> <p>Die Anschlusslänge und Fahrbahnbreite ist auch durch den aus dem Ausbau der B 96 resultierenden Ersatz von verdrängten Stellplätzen am Gütchen bedingt (Geometrie unter Berücksichtigung Ersatzstellplatz für Reisebus).</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Länge Anschluss (von Fahrbahnrand B 96): ca. 52 m Breiten: Fahrbahn (nach Eckausrundungen): ca. 6,50 m Randstreifen Fahrbahn: 0,50 m Fahrbahn (Anschluss Bestand): 3,52 m Bankett: 0,50 m (nur nach Parkplatz bis BE) Seitenstreifen (Schutzstreifen): ca. 0,50 m Oberbau Belastungsklasse nach RStO: Bk1,0 Die Einmündung des Kirchsteges unterliegt auf Grund ihrer geringen Verkehrsbelegung im Verhältnis zur B 96 der Bagatellklausel nach StraKR und wurde daher kostenseitig der durchgehenden Strecke zugeordnet. Die Kosten für den Umbau werden nach ODR von der Bundesrepublik Deutschland getragen.
10	1+181 - 1+208	Einmündung Hauptstraße	a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	Mit dem Ausbau der B 96 wird der Anschluss der Hauptstraße (rechts) an die baulichen und funktionalen Erfordernisse angepasst. Die Hauptstraße ist im Anschlussbereich als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung in Richtung K 8617 funktional definiert. Länge Anschluss (von Fahrbahnrand B 96): ca. 24 m Breiten: Fahrbahn (nach Eckausrundungen): ca. 4,25 m - 7,75 m

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Fahrbahn (Anschluss Bestand): ca. 8,35 m (Einmündung)            Gehweg rechts: ca. 1,80 m            Gehweg links: ca. 1,50 m            Oberbau Belastungsklasse nach RStO: Bk1,0            Die Einmündung der Hauptstraße unterliegt auf Grund ihrer geringen Verkehrsbelegung im Verhältnis zur B 96 der Bagatellklausel nach StraKR und wurde daher kostenseitig der durchgehenden Strecke zugeordnet.            Die Kosten für den Umbau werden nach ODR geteilt.            Fahrbahn – Bundesrepublik Deutschland            Gehweg – siehe Regelung 14            Stützkonstruktionen – siehe Regelung 24            Einfriedungen – siehe Regelung 26            Grundstücksanschlüsse – siehe Regelung 30</p>
11	1+361 - 1+379	Einmündung Alte Landstraße	a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	<p>Mit dem Ausbau der B 96 wird der Anschluss der Alten Landstraße (rechts) an die baulichen und funktionalen Erfordernisse angepasst.            Die Alte Landstraße ist im Anschlussbereich als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung in Richtung B 96 funktional definiert.            Länge Anschluss (von Fahrbahnrand B 96): ca. 18 m            Breiten:            Fahrbahn (nach Eckausrundungen): ca. 5,00 m – 5,70 m</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Gehweg rechts: ca. 1,75 m Bankett / Randstreifen: ca. 0,30 m Oberbau Belastungsklasse nach RStO: Bk1,0 Die Einmündung der Hauptstraße unterliegt auf Grund ihrer geringen Verkehrsbelegung im Verhältnis zur B 96 der Bagatellklausel nach StraKR und wurde daher kostenseitig der durchgehenden Strecke zugeordnet. Die Kosten für den Umbau werden nach ODR geteilt. Fahrbahn – Bundesrepublik Deutschland Gehweg – siehe Regelung 14 Einfriedungen – siehe Regelung 26 Grundstücksanschlüsse – siehe Regelung 30</p>
12	1+474 - 1+479 (BE)	Einmündung Siedlung	a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	<p>Der Anschluss Siedlung liegt am Ende des Bauabschnittes 1 der B 96 auf der rechten Straßenseite. Hier sind nur geringfügige Angleichungen an den Bestand geplant. Die Kosten für die Angleichung werden nach ODR von der Bundesrepublik Deutschland getragen.</p>
13	0+075 - 0+111	Gehweg entlang B 96 - Zittau	a) - b) Große Kreisstadt Zittau (E/U)	<p>Rechtsseitig der B 96 wird ein kleiner Gehwegabschnitt neu gebaut. Er beginnt am Anfang der neuen Bushaltestelle und endet an der Einmündung Wirtschaftsweg. Gehwegbreite: 2,60 m (Haltestellenbereich)</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für den Bau des neuen Gehweges werden nach ODR von der Großen Kreisstadt Zittau getragen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Bordanlage (Fahrbahnanschluss).
14	1+152 - 1+130  und  1+304 - 1+370  und  1+370 - 1+478	Gehweg entlang B 96 - Mittelherwigsdorf	a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	<p>Angleichung vorhandenen Gehweg entlang B 96 links (Gütchen bis Brückenbauwerk) Breite Gehweg: 2,30 m Kostenteilung Baukosten nach ODR – 100 % Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Angleichung vorhandenen Gehweg links (nach Brückenbauwerk bis Bushaltestelle) Breite Gehweg 2,30 m / 2,55 m (Haltestellenbereich) Kostenteilung nach ODR – Kostenträger Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Neubau Gehweg links (bis Bauende) Breite Gehweg: 2,30 m Kostenteilung Baukosten nach ODR – Kostenträger Gemeinde Mittelherwigsdorf / Kostenbeteiligung Bundesrepublik Deutschland am Bord Fahrbahnrand.</p>
15	0+058 - 0+137	Geh-Rad-Weg entlang B 96 - Zittau	a) Große Kreisstadt Zittau (E/U)	Umbau Gehweg zu Geh-Rad-Weg entlang B 96 links (Bauanfang bis Zufahrt ehemaliges Watzdorfheim)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	und 0+137 - 0+370		b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)  a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Breite Geh-Rad-Weg (angebaut): 3,25 m / 4,10 m (Haltestelle) Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.  Neubau Geh-Rad-Weg entlang B 96 links (nach Zufahrt Watzdorfheim bis Ortsausgang) Breite Geh-Rad-Weg (angebaut): 3,25 m Geh-Rad-Weg (anbaufrei): 2,50 m Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.  Die Unterhaltungspflicht soll mittels Vereinbarung nach ODR an die Große Kreisstadt Zittau abgelöst werden.
16	0+370 - 1+031	Radweg entlang B 96 außerorts	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Neubau Radweg Außerorts entlang B 96 links (zwischen Ortsausgang Zittau und Ortseingang Mittelherwigsdorf) Breite Radweg: 2,50 m

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.
17	1+031 - 1+141  und  1+120 - 1+156  und  1+156 - 1+230	Geh-Rad-Weg entlang B 96 - Mittelherwigsdorf	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)  a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)  a) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Neubau Geh-Rad-Weg entlang B 96 links (Ortseingang Mittelherwigsdorf bis Anschluss Kirchsteg) Breite Geh-Rad-Weg (anbaufrei): 2,50 m Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.  Neubau Geh-Rad-Weg entlang B 96 rechts (von Überquerungsstelle bis Beginn Bushaltestelle) Breite Geh-Rad-Weg (angebaut): >3,25 m (Anschluss Mauer Friedhof) Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.  Umbau Gehweg zu Geh-Rad-Weg entlang B 96 rechts (von Bushaltestelle bis Beginn Brückenbauwerk) Breite

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	und  1+304 - 1+477		a) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Geh-Rad-Weg (angebaut): 3,25 m / &gt;4,65 m (Haltestellenbereich)</p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Umbau Gehweg zu Geh-Rad-Weg entlang B 96 rechts (Ende Brückenbauwerk bis Anschluss Siedlung - Bauende) Breite Geh-Rad-Weg (angebaut): 3,25 m</p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht soll mittels Vereinbarung nach ODR an die Gemeinde Mittelherwigsdorf abgelöst werden.</p>
18	0+330 - 0+390	Nebenanlage (Umfahrt/Schleife) bei der Kirschallee	a) und b) Große Kreisstadt Zittau (E/U)	<p>Umbau der Nebenanlage (Umfahrt/Schleife) bei der Kirschallee linksseitig der B 96 (Anlage für Verkehrskontrollen und touristische Zwecke / Städtisches Informationssystem)</p> <p>Einfahrt über Kirschallee – Ausfahrt auf B 96 vor Einmündung Kirschallee (Richtungsverkehr)</p> <p>Breiten:</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Fahrbahn: ca. 6,5 – 13,25 m Bankett: 0,75 m Oberbau gemäß Belastungsklasse Bk1,0 (Kontrollstelle und Wendemöglichkeit für Schwerverkehr / Anschluss Feldwege etc.) Kostenteilung Baukosten nach ODR – 100 % Große Kreisstadt Zittau Bisher keine eigene Grundstückzuordnung für die Nebenanlage.
19	1+068 - 1+142	Parkplatz am Gütchen	a) - b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	Neubau eines Parkplatzes am Gütchen (Ersatz für Straßenbau B 96 + Erweiterung für Gemeinde) Parkplatz für 40 PKW und einen Reisebus Parkplatz Teil 1 (ständig genutzt - 13 Stellplätze für PKW / davon 2x Behinderte) Breiten: Umfahrt: ca. 6,00 – 6,70 m Parkstand-Breite: 2,50 m (Normal) / 3,50 m (Behinderte) Parkstand-Tiefe: 5,15 m Oberbau nach RStO – Belastungsklasse: Umfahrt – Bk1,0 (Asphalt) Stellplätze – Bk0,3 (Asphalt/Betonpflaster)



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Parkplatz Teil 2 (Erweiterung - 27 Stellplätze für PKW / 1 Stellplatz für Reisebus) Breiten Platz: 22,5 m / 19,5 m Oberbau analog RStO – Belastungsklasse: Platz für PKW – Bk0,3 (Schotterrasen) Stellplatz Bus – Bk1,0 (sandgeschlämmte Schotterdecke)  Kostenteilung Baukosten nach Zuordnung PKW-Stellplätze: 30 % - Bundesrepublik Deutschland (Ersatzmaßnahme – 12 St) 70 % - Gemeinde Mittelherwigsdorf (Erweiterung – 28 St) Die Teilung gilt für den kompletten Parkplatz
20	0+076 - 0+095  und  0+805 - 1+822  und	Weganschlüsse, Feldzufahrten (ohne Achstrassierung)	a) und b) Große Kreisstadt Zittau (E/U)  a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Obere Zufahrt Gewerbegebiet Pethau an B 96 links (Angleichung hinter Geh-Rad-Weg) Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.  Zufahrt Feld (Außerorts) an B 96 links (gegenüber Einmündung Straße der Pioniere) Kostenträger der Baukosten - Bundesrepublik Deutschland

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+469 - 1+476		a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	Anschluss Feldweg an B 96 links (vor Bauende) Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.
21	0+138 - 0+146  und  0+497 - 0+514  und  0+878 - 0+889  und  1+202 - 1+415	Grundstückszufahrten	a) und b) Eigentümer laut Grundbuch [E/U]	<p>Straßenbaubedingte Angleichung im Bereich B 96 links (Zufahrt ehemaliges Watzdorfheim) – Bereich OD Zittau Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Straßenbaubedingte Angleichung im Bereich B 96 rechts (Zufahrt Bereich Feldschlößchen) – Bereich Außerorts Kostenträger der Baukosten - Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Straßenbaubedingte Angleichung im Bereich B 96 rechts (Zufahrt nach Straße der Pioniere) – Bereich Außerorts Kostenträger der Baukosten - Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Straßenbaubedingte Angleichung im Bereich B 96 links – Bereich OD Mittelherwigsdorf</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	und  1+353 - 1+469			<p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Straßenbaubedingte Angleichung im Bereich B 96 rechts - Bereich OD Mittelherwigsdorf</p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p>
22	0+136 - 0+148  und  1+151 - 1+202  und  1+339 - 1+460	Grundstückszugänge	a) und b) Eigentümer laut Grundbuch [E/U]	<p>Straßenbaubedingte Angleichung im Bereich B 96 links (bei Zufahrt ehemaliges Watzdorfheim) – Bereich OD Zittau</p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Straßenbaubedingte Angleichung im Bereich B 96 links – Bereich OD Mittelherwigsdorf</p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Straßenbaubedingte Angleichung im Bereich B 96 rechts - Bereich OD Mittelherwigsdorf</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.
23	1+224 - 1+226  und  1+319 - 1+321	Freitreppen - öffentlich	a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	<p>Straßenbaubedingte Angleichung im Bereich B 96 links – Bereich OD Mittelherwigsdorf</p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Straßenbaubedingte Angleichung im Bereich B 96 rechts - Bereich OD Mittelherwigsdorf</p> <p>Kostenteilung Baukosten nach ODR – Gehweg Bestand Bundesrepublik Deutschland: 100 %</p>
24	1+214 - 1+224  und  1+307 - 1+317	Stützkonstruktionen für Verkehrsanlagen	a) - b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	<p>Winkelstützwand im Bereich B 96 links (Grundstück vor BW 1) – Bereich OD Mittelherwigsdorf</p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Palisadenwand im Bereich B 96 links (nach BW 1) – Bereich OD Mittelherwigsdorf</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	und  1+346 - 1+363			Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.  Palisadenwand im Bereich B 96 links (Haltestelle) – Bereich OD Mittelherwigsdorf Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.
25	1+374 - 1+476	Stützkonstruktionen für Grundstücke	a) und b) Eigentümer laut Grundbuch [E/U]	Palisadenwände im Bereich B 96 rechts - Bereich OD Mittelherwigsdorf Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.
26	0+099 - 0+320  und  0+455 - 0+501  und	Einfriedungen für Grundstücke	a) und b) Eigentümer laut Grundbuch [E/U]	Anpassung / Erneuerung Einfriedung im Bereich B 96 links – Bereich OD Zittau Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.  Anpassung / Erneuerung Einfriedung im Bereich B 96 rechts (Zufahrt Bereich Feldschlößchen) – Bereich Außerorts Kostenträger der Baukosten - Bundesrepublik Deutschland

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+830 - 0+880  und  1+210 - 1+370  und  1+151 - 1+476			<p>Anpassung / Erneuerung Einfriedung im Bereich B 96 rechts (Grundstück nach Straße der Pioniere) – Bereich Außerorts Kostenträger der Baukosten - Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Anpassung / Erneuerung Einfriedung im Bereich B 96 links – Bereich OD Mittelherwigsdorf Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Anpassung / Erneuerung Einfriedung im Bereich B 96 rechts - Bereich OD Mittelherwigsdorf Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p>
27	0+052 - 0+370	Grundstücksanschlüsse - OD Zittau	a) und b) Eigentümer laut Grundbuch [E/U]	<p>Geländeanschlüsse außerhalb zukünftiger Straßengrundstücke inklusive vorübergehende Inanspruchnahme für Oberboden-Lager etc.</p> <p>Kostenteilung Baukosten nach ODR hinter Fahrbahn: Bundesrepublik Deutschland: 100 % hinter Geh-Rad-Weg (angebaut):</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>hinter Geh-Rad-Weg (anbaufrei):</p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>hinter Gehweg:</p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p>
28	0+370 -0+534 und 0+729 - 1+031	Grundstücksanschlüsse – Strecke Außerorts	a) und b) Eigentümer laut Grundbuch [E/U]	<p>Geländeanschlüsse außerhalb zukünftiger Straßengrundstücke inklusive vorübergehende Inanspruchnahme für Oberboden-Lager etc.</p> <p>Kostenträger der Baukosten – Bundesrepublik Deutschland</p>
29	0+534 - 0+729	Grundstücksanschlüsse – Knotenpunkt B 96 – S 139	a) und b) Eigentümer laut Grundbuch [E/U]	<p>Geländeanschlüsse außerhalb zukünftiger Straßengrundstücke inklusive vorübergehende Inanspruchnahme für Oberboden-Lager etc.</p> <p>Kostenträger der Baukosten - Bundesrepublik Deutschland</p>
30	1+031 - 1+479	Grundstücksanschlüsse - OD Mittelherwigsdorf	a) und b) Eigentümer laut Grundbuch [E/U]	<p>Geländeanschlüsse außerhalb zukünftiger Straßengrundstücke inklusive vorübergehende Inanspruchnahme für Oberboden-Lager etc.</p> <p>Kostenteilung Baukosten nach ODR</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>hinter Fahrbahn: Bundesrepublik Deutschland: 100 %</p> <p>hinter Geh-Rad-Weg (angebaut): Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>hinter Geh-Rad-Weg (anbaufrei): Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>hinter Gehweg Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p>
31	0+052 – 0+370	Straßenentwässerung – OD Zittau	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die neue Straßenentwässerung beinhaltet Mulden, Gräben, Rohrdurchlässe, RW-Kanäle, Straßenabläufe inklusive Anschlussleitungen sowie Sickeranlagen. Die Teilung der Baukosten erfolgt nach ODR. Bis auf nachfolgende Ausnahmen ist das die Bundesrepublik Deutschland zu 100 %</p> <p>In folgenden Fällen gelten Ausnahmen bei der Kostenteilung. Mulde hinter Gehweg:</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Mulde zwischen Fahrbahn und Geh-Rad-Weg: Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Straßenabläufe (inklusive AL) nur für Geh-Rad-Weg: Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Große Kreisstadt Zittau entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Bei den Ausnahmen kann auch die Eigentümer-Zuordnung anders geregelt werden.</p>
32	0+370 -0+534 und 0+729 - 1+031	Straßenentwässerung – Strecke Außerorts	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die neue Straßenentwässerung beinhaltet Mulden, Gräben, Rohrdurchlässe, RW-Kanäle, Straßenabläufe inklusive Anschlussleitungen sowie Sickeranlagen.</p> <p>Träger der Baukosten ist die Bundesrepublik Deutschland</p>
33	0+534 - 0+729	Straßenentwässerung – KP B 96 – S 139	B 96 a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die neue Straßenentwässerung beinhaltet Mulden, Gräben, Rohrdurchlässe, Straßenabläufe inklusive Anschlussleitungen sowie Sickeranlagen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			S 139 a) und b) Freistaat Sachsen (E/U)	Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach StraKR.
34	1+031 - 1+479	Straßenentwässerung – OD Mittelherwigsdorf	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die neue Straßenentwässerung beinhaltet Mulden, Gräben, Rohrdurchlässe, RW-Kanäle, Straßenabläufe und Kastenrinnen inklusive Anschlussleitungen sowie Sickeranlagen.</p> <p>Die Teilung der Baukosten erfolgt nach ODR.</p> <p>Bis auf nachfolgende Ausnahmen ist das die Bundesrepublik Deutschland zu 100 %</p> <p>In folgenden Fällen gelten Ausnahmen bei der Kostenteilung.</p> <p>Mulde zwischen Fahrbahn und Geh-Rad-Weg: Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p> <p>Straßenabläufe u. Kastenrinnen (inklusive AL) nur für Geh-Rad-Weg: Die Herstellungskosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und die Gemeinde Mittelherwigsdorf entsprechend gültigem Kostenteilungsschlüssel nach ODR.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Straßenabläufe u. Kastenrinnen (inklusive AL) nur für Gehweg (neu): Gemeinde Mittelherwigsdorf: 100 % Sofern Kastenrinnen nur zur Entwässerung für angrenzende Grundstücke dienen, gelten die Teilungsschlüssel wie für Grundstücksanschlüsse (Regelung 30).</p> <p>Bei den Ausnahmen kann auch die Eigentümer-Zuordnung anders geregelt werden.</p>
35	0+772 - 0+869	Regenwasserrückhaltung südlich Straße der Pioniere	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Unmittelbar südlich des Anschlusses der Straße der Pioniere ist eine offene Anlage zur Regenwasserrückhaltung geplant. Die Anlage besteht aus 3 Kammern, umfasst mit Dämmen aus Winkelstützen und bindigen Auffüllungen. Der weitere Abfluss in Richtung Straßenentwässerung erfolgt je Becken über Abflussbegrenzer und dahinter anschließende Regenwasserkanäle.</p> <p>AL_RRH01 – RS_6_5_1 AL_RRH02 – RS_6_5_2 AL_RRH03 – RS_6_5 (seitlicher Zulauf)</p> <p>Die Regenwasserrückhaltung dient Abfangen von Ackerboden etc. und als zeitversetzten Abfluss in Richtung Rietschbach. Träger der Baukosten für die Regenwasserrückhaltung ist die Bundesrepublik Deutschland</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	1+151 - 1+168	Regenwasserrückhaltung südlich Parkplatz am Gütchen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Unmittelbar südlich des Parkplatzes ist eine Anlage zur Regenwasserrückhaltung geplant.</p> <p>Die Anlage besteht aus 1 Kammer, umfasst mit Dämmen aus Winkelstützen und bindigen Auffüllungen. Der weitere Abfluss in Richtung Straßenentwässerung erfolgt über einen Abflussbegrenzer und dahinter anschließende Regenwasserkanäle.</p> <p>AL_RRH_P – RS_7_4_2_1 (Zulauf)</p> <p>Die Regenwasserrückhaltung dient dem Abfangen von Ackerboden etc. und als zeitversetzten Abfluss in Richtung Rietschebach.</p> <p>Träger der Baukosten für die Regenwasserrückhaltung ist die Bundesrepublik Deutschland</p>
37	0+052 - 0+060	Ortskanalisation (RW) - Zittau	a) und b) Große Kreisstadt Zittau (E/U)	<p>Hierbei handelt es sich um einen Bestandskanal rechtsseitig der B 96, der kurz nach dem Bauanfang endet.</p> <p>In diesen Kanal erfolgt keine Einleitung von Regenwasser der B 96 im Plangebiet.</p> <p>Im Rahmen der Baumaßnahme ist ggf. nur eine Anpassung bei der Schachtabdeckung notwendig.</p> <p>Technische Verwaltung durch Stadtwerke Zittau GmbH</p> <p>Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend der Rechtsgrundlage ODR sowie der gesetzlichen Regelungen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
38	1+047 - 1+478	Ortskanalisation (RW) – Mittelherwigsdorf	a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	<p>B 96 bis Brückenbauwerk 1</p> <p>Im Bestand verläuft entlang der B 96 rechts ein stark baufälliger Ortskanal und ab dem Kirchsteg mehrere Kanalverbindungen auf die linke Straßenseite. Das Kanalnetz entlang der B 96 mündet oberstromseitig des Brückenbauwerkes 1 in den Rietschebach ein.</p> <p>Mit dem Ausbau der B 96 wird das vorhandene Ortskanalnetz erneuert und erweitert. Folgende Kanalhaltungen sind als Ortskanal definiert:</p> <p>RS_7_10 – RS_7_1 (Schacht vorhanden)</p> <p>RS_7_4_3 – RS_7_4</p> <p>RS_7_3_1 – RS_7_3</p> <p>RS_7_2_1 – RS_7_2</p> <p>B 96 nach Brückenbauwerk 1</p> <p>Im Bestand beginnt der Ortskanal entlang B 96 rechts nördlich des Anschlusses Siedlung, quert die beim Brückenbauwerk 1 die B 96 nach links und mündet in den Kanal linksseitig der B 96 ein. Der Kanal rechtsseitiger der B 96 ist bereits erneuert (Material PVC-U).</p> <p>Hier erfolgen mit dem Straßenbau nur Anpassungen von Deckelhöhen und Neuanschlüsse von Straßenabläufen und Kastenrinnen sowie von Sickeranlagen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Entlang der linken Straßenseite der B 96 verläuft im Bestand ein weiterer Ortskanal bis zum Brückenbauwerk 1 und von dort über die Böschung der Brücke bis zur Querung der Kreisstraße K 8617 und von dort weiter bis zur Einmündung in den Rietschebach (unterstromseitig von Bauwerk 1)</p> <p>Der linksseitig der B 96 gelegene Ortskanal ist baufällig und muss daher erneuert bzw. saniert werden. Im Bereich der Querung der K 8617 ist dies bereits erfolgt.</p> <p>Folgende Kanalhaltungen sind als Erneuerung des Ortskanals geplant:  RS_8_5 – RS_8_1  RS_8_1 – KR00 (Böschung Nordwest am BW 1)  Die Haltung KR01 – Auslauf Rietschebach soll saniert werden.</p> <p>Die Kosten für den Bau der Ortskanäle Regenwasser werden von der Gemeinde Mittelherwigsdorf getragen. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich für die Einleitung Straßenentwässerung B 96 mit einem Beitrag entsprechend den gesetzlichen Regelungen an den Baukosten der erneuerten bzw. sanierten Ortskanalisation.</p>
39	0+052 - 0+061	Ortskanalisation (SW) - Zittau	a) und b) Große Kreisstadt Zittau (E/U)	<p>Hierbei handelt es sich um einen Bestandskanal rechtsseitig der B 96, der kurz nach dem Bauanfang endet.</p> <p>Im Rahmen der Baumaßnahme ist ggf. nur eine Anpassung bei der Schachtabdeckung notwendig.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Technische Verwaltung durch Stadtwerke Zittau GmbH Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend der Rechtsgrundlage sowie der gesetzlichen Regelungen.
40	1+048 -1+477 und 1+144 - 1+368	Ortskanalisation (SW) - Mittelherwigsdorf	a) und b) AZV Untere Mandau (E/U)	Die Ortskanalisation Schmutzwasser verläuft außerhalb der B 96 im Bereich der K 8617 sowie der Kommunalen Straßen und Wege. Daher ist die Ortskanalisation (SW) vom Ausbau der B 96 kaum berührt (nur Anschluss Hauptstraße (Bauende) / RW-Kanalbau bei K 8617) Die ggf. erforderlichen Bauleistungen erstrecken sich daher nur auf Anpassungen von Schachtabdeckungen und Leitungssicherungen. Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend der Rechtsgrundlage sowie der gesetzlichen Regelungen.
41	0+058 - 0+160	Wasserleitung – Stadtwerke Zittau	a) und b) Stadtwerke Zittau GmbH (E/U)	In der Ortslage Zittau ist nur im Anfangsbereich des Ausbaues der B 96 Wasserleitungen zu verzeichnen (rechtsseitig B 96 / Querung bei Bau-km 0+075). Des Weiteren besteht ein TW-Behälter unmittelbar nördlich der Zufahrt zum ehemaligen Watzdorfheim (zufahrt nach Bushaltestelle links). Im Normalfall sind nur Anpassungen von Straßenkappen und Leitungssicherungen notwendig. Weiterhin ist an der Ortsgrenze (nach Angabe der SOWAG) eine alte Stichleitung in der B 96 zu verzeichnen, die mit der

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Attleitung der SOWAG verbunden ist (kann zurück gebaut werden).</p> <p>Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend der Rechtsgrundlage, vorhandener Rahmenverträge sowie den gesetzlichen Regelungen.</p>
42	0+353 - 0+841	Wasserleitung – SOWAG	a) und b) SOWAG mbH (E/U)	<p>Eine Wasserleitung verläuft quer über die Umfahrt bei der Kirschallee, wechselt an der Ortsgrenze Zittau in Richtung B 96 rechts und von dort weiter im Straßenkörper vorbei am Feldschlößchen und schwenkt danach in Richtung Gelände ab. Diese Leitung ist außer Betrieb und kann nach Bedarf zurück gebaut werden.</p> <p>Die zweite Wasserleitung verläuft längs in der Umfahrt an der Kirschallee, quert den Anschluss Kirschallee verläuft weiter linksseitig im angrenzenden Acker und quert unmittelbar nördlich des Feldschlößchens (Bau-km 0+513) die B 96 nach rechts (Osten). Unmittelbar nördlich der vorgenannten Straßenquerung wechselt die Wasserleitung wieder auf die linke Straßenseite (Bau-km 0+530) und verläuft weiter längs zur B 96 und zur S 139 im Acker in Richtung Mittelherwigsdorf.</p> <p>Weiterhin besteht eine Anschlussleitung vom TW-Knotenpunkt nördliche des Feldschlößchens über den Acker zum Haus Nr. 17 im Mittelherwigsdorf.</p> <p>Da für die in Betrieb befindlichen Wasserleitungen nur relative Überdeckungshöhen vorliegen, ist nicht auszuschließen, dass</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>in Teilabschnitten Bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der frostfreien Überdeckung notwendig werden. Dies ist bei vorhandenen Quer- und Längsverlegungen im Straßenbereich möglich. Des Weiteren quert die Anschlussleitung zu Haus Nr. 17 auch geplante RW-Rückhaltung.</p> <p>Neben den möglichen baulichen Maßnahmen sind auch Leitungssicherungen und höhenmäßige Anpassungen von Armaturen und Kappen bei Durchführung der Straßenbau-maßnahme erforderlich.</p> <p>Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend der geltenden Rechtsgrundlagen (innerorts + außerorts), vorhandener Rahmenverträge sowie den gesetzlichen Regelungen.</p>
43	1+171 -1+222	Wasserleitung - WLG	a) und b) Wasserleitungsgenossenschaft Ober- und Mittelherwigsdorf e.G. (E/U)	<p>Im Baubereich der B 96 verläuft eine Wasserleitung längs im Anschluss Hauptstraße, quert die B 96 (Bau-km 1+204) nach links und erschließt linksseitig die vorhandene Bebauung vom Gütchen bis zum Brückenbauwerk 1.</p> <p>Neben den obligatorischen Leitungssicherungen und den Anpassungen von Armaturen und Kappen ist in Verbindung mit der geplanten Winkelstützwand bei Haus Nr. 4 mit einer Leitungsverlegung zu rechnen. Auf Grund unzureichender Angaben zu vorhandenen Rohrüberdeckungen ist die Festlegung des genauen Umfangs der Verlegung erst mit Feststellung der Lage im Rahmen der Bauausführung möglich.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend der geltenden Rechtsgrundlage, vorhandener Rahmenverträge sowie den gesetzlichen Regelungen.
44	0+058 - 0+149	Gasleitung – Stadtwerke Zittau	a) und b) Stadtwerke Zittau GmbH (E/U)	<p>Linksseitig der B 96 verläuft eine Gasleitung unmittelbar am Fahrbahnrand. Diese endet nach der Zufahrt zum ehemaligen Watzdorfheim.</p> <p>Auf Grund der Lage der Leitung im Bereich der geplanten Straßenabläufe und der unmittelbaren Nähe zur neuen Bordanlage (inklusive Kasseler Sonderbord) ist eine Verlegung zu erwarten.</p> <p>Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend der geltenden Rechtsgrundlage, vorhandener Rahmenverträge sowie den gesetzlichen Regelungen.</p>
45	0+373 - 1+218 und 1+321 - 1+478	Gasleitung - SachsenEnergie	a) und b) SachsenEnergie AG (E/U)	<p>Ab dem Ortsausgang Zittau verläuft eine Gasleitung am linken Straßenrand der B 96 zum Bauende in Mittelherwigsdorf. Diese Leitung wird nur im Bereich des Brückenbauwerks 1 außerhalb der B 96 geführt.</p> <p>Hinzu kommen Straßenquerungen der B 96 bei rechtsseitigen Einmündungen von Straßen sowie für Hausanschlüsse.</p> <p>Auf Grund der hauptsächlichen Lage im auszubauenden Straßenkörper ist mit Verlegungen von Teilabschnitten zu rechnen. Der Umfang hängt jedoch maßgeblich davon ab von</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>der tatsächlich vor Ort festgestellten Tiefenlage der vorhandenen Leitungen.</p> <p>Soweit keine Verlegungen erforderlich sind, erfolgen nach Erfordernis Leitungssicherungen und Anpassungen von Schiebern und Kappen.</p> <p>Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend den geltenden Rechtsgrundlagen, vorhandener Rahmenverträge sowie den gesetzlichen Regelungen.</p>
46	0+052 - 0+488	Stromanlagen – Stadtwerke Zittau	a) und b) Stadtwerke Zittau GmbH (E/U)	<p>Rechtsseitig der B 96 verläuft die Stromversorgung bis zum Feldschlößchen, welche ab dem Anschluss Wirtschaftsweg als Freileitung geführt wurde. Weiterhin bestehen 2 Querungen auf die linke Straßenseite</p> <p>Diese Freileitung ist zwischenzeitlich durch ein Erdkabel ersetzt worden (Verlegung unter Berücksichtigung Vorentwurf B 96).</p> <p>Somit sind hauptsächlich nur Leitungssicherung beim Straßenbau zu erwarten.</p> <p>Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend den geltenden Rechtsgrundlagen, vorhandener Rahmenverträge sowie den gesetzlichen Regelungen.</p>
47	0+052 – 1+477	Stromanlagen – SachsenEnergie	a) und b) SachsenEnergie AG (E/U)	<p>Bereits ab dem Bauanfang in Zittau verläuft rechtsseitig der B 96 eine Mittelspannungskabeltrasse im angrenzenden Gelände. Die Trasse quert im Einmündungsbereich der S 139</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>die B 96 und wird entlang der S 139 weiter in Richtung Mittelherwigsdorf geführt.</p> <p>Zwischenzeitlich hat der Versorgungsträger diese Kabeltrasse verlegt (Verlegung unter Berücksichtigung Vorentwurf B 96). Daher sind im Normalfall hierzu nur Leitungssicherungen bei Straßenquerungen notwendig.</p> <p>In der Ortslage Mittelherwigsdorf gehören bis auf die Straßenbeleuchtung die Stromkabel und Freileitungen dem Versorger SachsenEnergie.</p> <p>Hier sind nur vereinzelt Änderungen an bestehenden Kabelanlagen zu erwarten.</p> <p>Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend den geltenden Rechtsgrundlagen, vorhandener Rahmenverträge sowie den gesetzlichen Regelungen.</p>
48	0+058 - 0+401 und 0+858 - 0+879 und 1+146 - 1+415	Fernmeldeanlagen – Deutsche Telekom	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Bei den in Spalte 2 gekennzeichneten Bereichen sind Anlagen der Deutschen Telekom zu verzeichnen.</p> <p>Ein einigen Bereichen sind Verlegungen bestehender Anlagen notwendig. Voraussichtlich betroffene Bereich sind:</p> <p>B 96 links von Umfahrt bei Kirschallee bis Anschluss Feldschlößchen</p> <p>Anschluss Straße der Pioniere (Bauende) – Bereich RW-Rückhaltung</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Querung B 96 bei Einmündung Kirchsteg Anschluss Kirchsteg rechts B 96 rechts – Verteilerschrank bei Haltestelle gegenüber Gütchen</p> <p>Die genaue Spezifikation dieser Leistungen ist jedoch abhängig von bisher nicht genau bekannten Verlege-Tiefen der bestehenden Anlagen.</p> <p>Für die Anlagen der Deutschen Telekom gelten die Regeln und Verfahren des Telekommunikationsgesetzes.</p>
49	0+058 - 0+385	Straßenbeleuchtung – Zittau	a) - b) Große Kreisstadt Zittau (E/U)	<p>Im Plangebiet der B 96 sind keine Straßenlampen vorhanden Zur Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit wird die Straßenbeleuchtung entlang des linksseitig geplanten Geh-Rad-Weges im OD-Bereich neu gebaut. Dies gilt auch für die neue Haltestelle auf der rechten Straßenseite.</p> <p>Die Technische Verwaltung erfolgt durch die Stadtwerke Zittau GmbH.</p> <p>Der Neubau von Anlagen der Straßenbeleuchtung wird zu 100 % durch die Große Kreisstadt Zittau finanziert.</p>
50	1+031 - 1+479	Straßenbeleuchtung - Mittelherwigsdorf	a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	<p>Von der Haltestelle gegenüber dem Gütchen bis zum Bauende des 1. BA sind rechtsseitig der B 96 Straßenlampen vorhanden. Diese müssen mit dem Umbau des Gehweges zum Geh-Rad-Weg versetzt werden.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B 96 – Ausbau nördlich Zittau, 1. Bauabschnitt</b>				Unterlage: 11
				Datum: 03/2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Weiterhin steht eine Straßenlampe am Kirchsteg neben dem alten Parkplatz am Gütchen. Der notwendige Ersatz erfolgt mit über den geplanten Parkplatz am Gütchen (gesonderte Regelung- siehe Nr. 19).</p> <p>Für die neu geplanten Geh-Rad-Wege (Beginn OD bis Kirchsteg) sind auch neue Beleuchtungsanlagen notwendig. Dies gilt insbesondere für geplante Überquerung für Fußgänger und Radfahrer bei Bau-Km 1+120 – 1+125.</p> <p>Die Kostenregelung für Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt entsprechend der geltenden Rechtsgrundlage ODR sowie den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Der Neubau von Anlagen der Straßenbeleuchtung wird zu 100 % durch die Gemeinde Mittelherwigsdorf finanziert.</p>